

Geschäftsstelle TVS, Haldengutstrasse 23, CH-8305 Dietlikon

Einschreiben
Herr Bundesrat Alain Berset
Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Generalsekretariat GS-EDI
Inselgasse 1
CH-3003 Bern

Dietlikon, 09. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset
Sehr geehrte Damen und Herren des Bundsamtes für Gesundheit BAG

Wir beziehen uns auf das Antwortschreiben des BAG vom 7. Januar 2021 auf unseren Brief vom 21. Dezember 2020, adressiert an Frau Bundesrätin Viola Amherd, und möchten zu zwei Punkten Stellung nehmen.

Beitrag von Tanzschulen zur Gesundheitsförderung und zum sozialen Zusammenhalt

In seinem Schreiben drückt das BAG seine Wertschätzung für die Aktivitäten von Tanzschulen zur Erhaltung und Förderung der Volksgesundheit aus. Gleichzeitig betont die Swiss National COVID-19 Science Taskforce in ihrem Bericht vom 20. Januar 2021 zu den psychischen Folgen der Pandemie in der Schweiz, die Wichtigkeit von körperlicher Bewegung und sozialen Kontakten für die Gesundheit. Sie empfiehlt explizit die «Weitere Stärkung des öffentlichen Bewusstseins für psychische Gesundheitsprobleme und Behandlungsmöglichkeiten sowie Förderung evidenzbasierter Präventionsmassnahmen wie beispielsweise körperlicher Aktivität». Vor diesem Hintergrund ist es für uns als Förderverein für das Tanzen nicht nachvollziehbar, warum hinsichtlich der Ausübung von gesundheitswirksamen Aktivitäten, welche in übersichtlichen Kleingruppen und unter Einhaltung bewährter Schutzkonzepte durchgeführt werden können, keine sachlich fundierte Risikoabwägung vorgenommen wird. Es darf an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass das Prinzip der Verhältnismässigkeit auch während der ausserordentlichen Lage ein verfassungsmässig garantiertes Recht darstellt.

Kenntnisnahme unserer Anliegen und Einbezug unserer Argumentation in zukünftige Diskussionen

Mit Blick auf die von Ihnen in Aussicht gestellte erneute Verlängerung der Massnahmen über Ende Februar hinaus, hat unsere Forderung nach «geschützten Bewegungs- und Begegnungsräumen» nochmals an Aktualität und Dringlichkeit gewonnen.

Unsere ausführliche Argumentation im «Positionspapier zum Erhalt geschützter Bewegungs- und Begegnungsräume im Tanz unter COVID-19», welches wir bereits im Oktober an das BAG und die zuständigen kantonalen Behörden gesendet haben, hat trotz den sich ständig ändernden Umständen und Einschätzungen der epidemiologischen Lage in keiner Weise an Aussagekraft eingebüsst. Wir

bedauern, dass die differenzierte Darstellung bislang kein Eingang in den gesundheitspolitischen Diskurs gefunden hat. Das pauschale Verbot von gesundheitswirksamen Aktivitäten mit dem Ziel, die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen, ist paradox.

Es ist höchste Zeit, dass die TanzVereinigung Schweiz TVS als grösste Vertretung der schweizerischen Tanzszene angehört wird. Wir waren und sind nach wie vor bereit, die Entscheidungen der Gesundheitsbehörden mitzutragen. Die Akzeptanz von zukünftigen Massnahmen kann jedoch nur gewährleistet werden, wenn den Entscheidungen eine sachlich-fundierte Risikoabwägung zu Grunde liegt.

Anstatt mit hohler Hand dazustehen, haben sich die privatwirtschaftlich organisierten Akteure in der Tanzszene seit Beginn der Pandemie für Lösungen eingesetzt, welche aus wirtschafts- und gesundheitspolitischer Sicht Sinn ergeben. Die scheinbare Unberechenbarkeit der epidemiologischen Lage verlangt dringend nach einem sachlichen Diskurs im Hinblick auf die Möglichkeiten der Ausübung von gesundheitswirksamen Aktivitäten und Erhöhung der Transparenz in der Entscheidungsfindung. Die fortwährende Planungsunsicherheit treibt Tanzschulinhaber in die Verzweiflung und den sicheren wirtschaftlichen Ruin.

In diesem Sinne ersuchen wir Sie, noch vor der erneuten Anpassung der Regelungen, die TanzVereinigung Schweiz TVS und andere Akteure aus dem Bereich Freizeit, Sport und Gesundheit zu konsultieren, um nachhaltige und verantwortungsvolle Strategien für die Wiedereröffnung und Stabilisierung von privatwirtschaftlich organisierten Freizeit-, Sport- und Gesundheitsorganisationen zu diskutieren.

Freundliche Grüsse

TanzVereinigung Schweiz TVS


Walter Varisco
Präsident

Beilagen

Kopie recht@bag.admin.ch